



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11539**  
Datum: 07.03.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.01/  
58110220  
Verfasser: Fachbereich Recht  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 27. Februar 2013 zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss, Vorlage-Nr.: V/2013/11380**

Der Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss vom 27. Februar 2013 (Vorlage-Nr.: V/2013/11380) führt dazu, dass der Stadtrat gemäß § 63 Abs. 3 S. 5 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) über den Beschluss nochmals beraten und entscheiden muss. Der Stadtrat beschließt daher erneut über den

**Gemeinsamen Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss vom 26. Februar 2013 (Vorlage-Nr.: V/2013/11380) einschließlich Änderungsanträge.**

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Auszug aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27. Februar 2013 (Anlage 1)
2. Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 07. März 2013 (Anlage 2)
3. Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion vom 26. Februar 2013 – Vorlage-Nr.: V/2013/11380 (Anlage 3)
4. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26. Februar 2013 – Vorlage-Nr.: V/2013/11508 (Anlage 4)

### **Begründung:**

Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 07. März 2013 dem Beschluss des Stadtrates zum gemeinsamen Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss (Vorlage-Nr.: V/2013/11380 – Anlage 1) gemäß § 62 Abs. 3 S. 1 GO LSA widersprochen.

Der Beschluss ist gesetzeswidrig, da er einen unzulässigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters beinhaltet. Zur Begründung wird auf das anliegende Widerspruchsschreiben des Oberbürgermeisters vom 07. März 2013 verwiesen (Anlage 2).

Der ordnungsgemäß und fristgerecht erhobene Widerspruch des Oberbürgermeisters hat zur Folge, dass der Stadtrat die Angelegenheit nochmals beraten und entscheiden muss. Der erneuten Verhandlung und Beschlussfassung unterliegt dabei der gesamte Verhandlungsgegenstand des ersten Beschlussverfahrens einschließlich der beschlossenen Änderungsanträge.

Der Stadtrat hat daher erneut über den gemeinsamen Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion in der Fassung vom 26. Februar 2013 (Vorlage-Nr.: V/2013/11380 – Anlage 3) und den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26. Februar 2013 (Vorlage-Nr.: V/2013/11508 – Anlage 4) zu beschließen. Nicht Gegenstand der Beschlussfassung sind der bereits für erledigt erklärte Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30. Januar 2013 (Vorlage-Nr.: V/2013/11429) sowie der zurückgenommene Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM vom 21. Februar 2013 (Vorlage-Nr.: V/2013/11496).